



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Drs. 17/7410, 17/8061

Informationen über die Bearbeitungszeit von BAföG-Ansuchen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich zu berichten, ob und inwieweit die deutlich steigende Anzahl an BAföG-berechtigten Studierenden und dementsprechend die steigende Anzahl an BAföG-Ansuchen in Bayern in den BAföG-Anlaufstellen kompensiert wurde und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie viele Schülerinnen, Schüler und Studierende in Bayern erfüllen die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen einer BAföG-Förderung?
- Wie viele BAföG-Ansuchen werden in Bayern jährlich eingereicht?
- In welchem prozentuellen Verhältnis steht die Anzahl der Gefördertenzahlen bei den Studierenden zu den steigenden Studienanfängerzahlen?

- Welche BAföG-Fallzahlen entfallen auf einen Sachbearbeiter / eine Sachbearbeiterin?
- Hat sich die Anzahl der BAföG-Ämter und der Sachbearbeiter im Zuge der steigenden BAföG-Ansuchen vor allem bei Studierenden in den letzten Jahren verändert?
- Sind die BAföG-Anlaufstellen und deren Besetzung laut Staatsregierung ausreichend?
- Welche Kriterien müssen gegebenenfalls für zusätzliche BAföG-Anlaufstellen vor Ort, an Universitäten und Hochschulen erfüllt werden?
- Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines BAföG-Ansuchens nach Eingang aller erforderlichen Dokumente im BAföG-Amt?
- Wie bewertet die Staatsregierung die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung eines BAföG-Ansuchens?
- Wie bewertet die Staatsregierung eine frühzeitige Abschlagszahlung an Schülerinnen, Schüler und Studierende bei erwartbarer Zuschlagserteilung?
- Aus welchen Gründen kann ein BAföG-Ansuchen nicht vollumfänglich online eingereicht werden?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident